

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 9. Oktober 2018 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderätin Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Klimaschutzberaterin Stöhr-Stojakovic, badenova (zu TOP 2)
Dipl.Ing. (FH) Doll, RS Ingenieure (zu TOP 3)
Tiefbauingenieur Gugel (zu TOP 4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14. September 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 4. Oktober 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Klimaschutzbeirat Malterdingen
 - Tätigkeitsbericht
3. Überprüfung gemeindeeigener Brücken über den Dorfbach
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Vergabe eines Ingenieurauftrages
4. Sanierung „Haldenweg“
 - Vorstellung der Maßnahme mit Kostenschätzung und Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2019
5. Einrichtung eines Bewegungsparks auf dem Riedhofspielplatz
6. Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen
7. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr.6260, Birkenweg 11, Malterdingen
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2018
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Klimaschutzbeirat Malterdingen

– Tätigkeitsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Klimaschutzberaterin Stöhr-Stojakovic, badenova, an der Sitzung teil. Sie berichtet über die Tätigkeit des Klimaschutzbeirates. Am 12. September 2018 fand dessen erste Sitzung statt. Hierzu wird auf den Ausdruck ihrer Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist.

3. Überprüfung gemeindeeigener Brücken über den Dorfbach

– Vorstellung der Ergebnisse

– Vergabe eines Ingenieurauftrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Doll, RS Ingenieure, an der Sitzung teil.

Die vom Büro RS Ingenieure durchgeführten Bauwerksprüfungen haben ergeben, dass sich die überprüften Brücken in teilweise sehr schlechtem Zustand befinden. Ingenieur Doll erläutert das Untersuchungsergebnis und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen und nimmt auch zur Förderfähigkeit Stellung. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist.

Die Gemeinde ist nach DIN 1076 verpflichtet, ihre Brücken regelmäßig zu überprüfen und zu unterhalten. Aufgrund der durchgeführten Untersuchung hat Ingenieur Doll eine Prioritätenliste erarbeitet. Für die Bezuschussung gibt es eine Bagatellgrenze von 100.000 EUR reine Baukosten. Förderanträge können nur noch bis Februar 2019 gestellt werden. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2021 beendet sein. Die Abrechnung kann bis Ende 2022 erfolgen.

Gemeinderat Sahl fragt, ob das Leistungsverzeichnis schon vorliege.

Ingenieur Doll erklärt, dass zunächst die Planung erstellt werden müsse. Die Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses sei einer der letzten Schritte.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob es seitens der Verwaltung schon einen Vorschlag für die Abarbeitung der Prioritätenliste gebe.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass Ingenieur Doll die Reihenfolge der Maßnahmen schon genannt habe. Zunächst müsse jedoch der Zuschussantrag vorbereitet werden. Hierzu sollte das Ingenieurbüro beauftragt werden. In dem befristeten Zuschussprogramm stünden 60 % der Mittel für die Landkreise und 40 % für die Gemeinden zur Verfügung.

Ingenieur Doll bestätigt, dass auch eine stufenweise Beauftragung der Ingenieurleistungen möglich sei. Dadurch könne das Kostenrisiko der Gemeinde für den Fall, dass zum Beispiel keine Zuschüsse gewährt würden, relativ gering gehalten werden.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, das Büro RS Ingenieure bis zur Leistungsphase 3, d.h. bis zum Zuschussantrag, zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

RS Ingenieure werden mit den erforderlichen Arbeiten zur Antragstellung für eine Förderung nach VwV Brückensanierung für die drei Brücken über den Dorfbach „Peterhof“, „Haldenweg“ und „Hauptstr. 89“ beauftragt (Leistungsphasen 0 bis 3). Die erforderlichen Mittel für die Planung werden in den Haushalt 2019 eingestellt.

4. Sanierung „Haldenweg“

– Vorstellung der Maßnahme mit Kostenschätzung und Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Tiefbauingenieur Gugel an der Sitzung teil. Er erläutert die Maßnahme. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Er ist Bestandteil des Protokolls.

Die Wasserleitung sollte komplett ausgetauscht werden. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle seien in einem relativ guten Zustand. Da keine größeren Schäden vorhanden sind, könnten sie mit geringem Aufwand von innen saniert werden. Im Zuge der Arbeiten müsse auch ein Leerrohr für Glasfaserkabel (Mikrorohrnetz) gelegt werden. Außerdem werde in diesem Zusammenhang auch ein Erdkabel der EnBW verlegt, damit künftig die Oberleitungen abgebaut werden können. Die Gesamtkosten schätzt Ingenieur Gugel wegen des gegenüber der ersten Kostenschätzung rund 100 Meter längeren Schmutzwasserkanals und dem festgestellten belasteten Boden nun auf 593.000 EUR. Der Ausbau der Straße soll ähnlich wie in der Kittelgasse erfolgen.

Gemeinderätin Krumm weist darauf hin, dass von der Straßenbaumaßnahme eventuell auch die Baugruppe „Bienenberg“ betroffen sein könnte.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass der Baubeginn für die Mehrfamilienhäuser Hauptstr. 120 noch nicht bekannt sei.

Auf Frage von Gemeinderat Pfister teilt Bürgermeister Bußhardt mit, dass das Mikrorohrnetz von der Gemeinde auf deren Kosten mitverlegt werden müsse. Sie sei hierzu gesetzlich verpflichtet. Die Leerrohre würden wie die Erdkabel für Strom bis ins Haus verlegt. Bei der gesamten Maßnahme gebe es nur einen Zuschuss für die Straßenoberfläche.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Planung für die Sanierung des Haldenwegs wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die benötigten Mittel werden in den Haushalt 2019 eingestellt. Tiefbauingenieur Gugel wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.

5. Einrichtung eines Bewegungsparks auf dem Riedhofspielplatz

Gemeinderat Schuh ist als betroffener Anlieger, Gemeinderat Reiner Mundinger als Geschäftsführer der an den Betonarbeiten interessierten Baufirma Mundinger befangen. Beide nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Es hätten bereits mehrere Gespräche mit den Landfrauen und dem Bürgermeister stattgefunden. Es lägen Spenden von den Landfrauen und vom Triathlon vor. Der Riedhofspielplatz sei in den letzten Jahren zunehmend verwaist. Die Spielgeräte entsprächen nicht mehr den TÜV-Richtlinien. Der Standort biete sich für die Aufstellung der Geräte an. Er sei sowohl von der Schmiedstraße und von der Straße Im Ried zugänglich, liege somit zentral und dennoch nicht „auf dem Präsentierteller“. Man habe gemeinsam den Bewegungsparkt in Emmendingen-Wasser besichtigt. Dort habe man mit den Geräten des vorliegenden Anbieters gute Erfahrungen gemacht. Die Anlage sei ein großer Erfolg. Das Angebot für die Geräte belaufe sich auf 27.270 EUR, die Fundamente würden 19.040 EUR kosten. Man liege somit bei rund 50.000 EUR. Heute gehe es jedoch eher um einen Grundsatzbeschluss, ob man eine solche Anlage überhaupt wolle, welcher Standort in Frage komme und um den Kostenrahmen. Bei einem positiven Beschluss könnte ein kleineres Gremium einen passenden Vorschlag zur Beratung im Gemeinderat ausarbeiten.

Gemeinderätin Schappacher findet den vorgeschlagenen Platz gut. Dieser werde sicher auch angenommen. Sie fragt, ob man wirklich gleich sechs Geräte aufstellen soll. Zwei Geräte, so wie in Kenzingen, wären allerdings sicher zu wenig.

Auch Gemeinderat Hirzel befürwortet die Einrichtung eines Bewegungsparks und hält den Standort für geeignet. Er fragt, ob sechs Geräte benötigt werden. Diese stünden bei der vorgeschlagenen Anordnung zu gedrängt. Die genaue Ausgestaltung des Bewegungsparks müsste noch fachlich geklärt werden.

Gemeinderat Sahl fände den Schulspielplatz als Standort besser. Man sollte zunächst mit drei Geräten beginnen, um zu schauen, ob die Anlage überhaupt angenommen wird.

Der Platz sollte gut erreichbar sein. Daher kommt für Gemeinderätin Grafmüller ein Standort bei der Schule nicht in Frage. Das Geräteangebot sei nicht gut und müsste überarbeitet werden. Es gebe zwei Anbieter für solche Geräte. Playfit sei der bessere Anbieter. Eventuell sollte zunächst ein Budget festgelegt werden, um anschließend die passenden Geräte auszusuchen. Die Landfrauen hätten zusätzlich noch die Anlegung eines Barfußpfades vorgeschlagen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder sind

- Gemeinderätin Grafmüller
- Frau Hafner, Landfrauen
- Herr Hirsch, Sportverein

Eventuell soll noch ein Vertreter des Triathlon Malterdingen mit dazu kommen. Dies wird von Frau Ruf, Landfrauen, noch abgeklärt.

Bei acht Jastimmen, einer Neinstimme und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Zur weiteren Abstimmung und zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlags an den Gemeinderat wird eine Arbeitsgruppe aus den zuvor genannten Personen eingesetzt. Es wird ein Budget von maximal 40.000 EUR zur Verfügung gestellt.

6. Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Die Verwaltung habe die Vergaberichtlinien der Gemeinde Sexau für Malterdingen überarbeitet. Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung einen entsprechenden Entwurf mit Bewerbungsbogen erhalten. Der Gemeinderat sei jedoch völlig frei in seiner Entscheidung, ob Vergaberichtlinien eingeführt werden sollen.

Gemeinderat Hirzel befürwortet die Einführung von Vergaberichtlinien. Diese sollten jedoch nicht zwingend sein, um in Härtefällen auch davon abweichen zu können. Er hat zu dem vorliegenden Entwurf verschiedene Änderungsvorschläge.

Gemeinderätin Krumm ist sich nicht sicher, ob das Punktesystem gut ist. Es käme oft zu ungerechten Ergebnissen. Der Gemeinderat würde sich auch zu sehr binden.

Gemeinderat Sahl schlägt vor, Kinder aus dem Punktesystem herauszunehmen. An der Gewichtung könne noch gefeilt werden.

Bewerber ohne Wohneigentum sollten nach Meinung von Gemeinderätin Schappacher eine höhere Punktzahl bekommen.

Grundsätzlich findet Gemeinderat Hildwein die Handhabe gut. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man am Anfang eventuell Bauplätze an Bewerber mit einer geringeren Punktzahl vergabe. Komme später ein Bewerber mit höherer Punktzahl, sei der Platz aber weg. Daher überzeuge ihn das Punktesystem nicht.

Gemeinderat Schuh befürwortet die Vergaberichtlinien. Ziffer 2.2 sollte noch einmal gesplittet werden. Aus den Vergaberichtlinien sollte jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe entstehen.

Auch Gemeinderat Pfister weist darauf hin, dass man sich gegenüber Bewerbern an die Richtlinien halten müsse, wenn man jetzt öffentliche Vergaberichtlinien beschließe. Die Richtlinien sollten daher eher zur internen Bewertung der Bewerber dienen.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, nach Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Bewerbungen, diese intern zu bewerten um zu sehen, was dabei herauskommt. Gelange man zu einem zufriedenstellenden Ergebnis, könnte das Punktesystem künftig auch öffentlich angewendet werden.

Für Gemeinderat Schuh würde schon ein vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen reichen. Man hätte dann schon genügend Entscheidungskriterien.

Gemeinderätin Krumm findet den Bewerbungsbogen auch sehr gut. Man könnte danach unverbindlich intern Punkte vergeben.

Gemeinderat Reiner Mundinger beantragt eine Vertagung der Entscheidung. Man benötige noch Zeit, um über das Thema nachzudenken. Es sollten daher zunächst die Baugrundstücke gebildet werden. Anschließend könne man weiter über die Vergabe diskutieren.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Für künftige Bewerbungen um einen Bauplatz soll der Bewerbungsbogen angewandt und anhand der vorliegenden Vergaberichtlinien intern bewertet werden.

7. **Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

a) **Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr.6260, Birkenweg 11, Malterdingen**

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr.6260, Birkenweg 11, Malterdingen. Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Malterdingen-West – Restgebiet“. Das Bauvorhaben weicht in mehreren Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- **Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Wohnhaus**
Der Bebauungsplan legt die Baugrenze auf der Westseite des Grundstücks mit 4,00 m zur Nachbargrenze fest. Mit dem Wohnhaus wird diese Baugrenze um 30 cm überschritten, sodass der Abstand auf der Westseite nur 3,70 m beträgt. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine geringfügige Überschreitung. Die auf dieser Seite mit dem Gebäude erforderliche Tiefe der Abstandfläche zum Nachbargrundstück beträgt 3,05 m, sodass das Nachbargrundstück nicht beeinträchtigt wird. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

- **Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon**
Die südliche Baugrenze verläuft im Abstand von 17,50 m parallel zur Grundstücksgrenze am Birkenweg. Der auf der Südseite des Hauses im Obergeschoss vorgesehener 6,60 m breite Balkon hat eine Tiefe von 2,00 m und ragt 0,86 m über die südliche Baugrenze hinaus. Die Fläche der Überschreitung beträgt 5,71 m². Der Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze beträgt an der engsten Stelle noch rund 5,50 m. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und berührt die nachbarlichen Belange nicht. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.
- **Überschreitung des Baufensters für Garagen mit dem Carport**
Entlang der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich die Fläche für Garagen und Stellplätze. Am Birkenweg hat sie nach dem Bebauungsplan eine Breite von 10,00 m. Der vor dem Wohnhaus vorgesehene Carport überschreitet diese Fläche auf der Westseite um 0,50 m. Eine Verschiebung nach Osten ist nicht möglich, da sich dort die Zufahrt zu der bereits im südöstlichen Grundstücksbereich vorhandenen Doppelgarage befindet. Es handelt sich aus Sicht der Verwaltung um eine geringfügige Überschreitung. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und berührt die nachbarlichen Belange nicht. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.
- **Überschreitung der Grundflächenzahl um 8,4 m²**
Bei der Berechnung zur Einhaltung der Grundflächenzahl wird die auf dem Grundstück bereits vorhandene Doppelgarage mitgerechnet. Dadurch entsteht eine Überschreitung der zulässig zu nutzenden Fläche von 8,40 m². Bei einer maßgebenden Fläche des Baugrundstückes von 548,00 m² handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine geringfügige Überschreitung. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und berührt die nachbarlichen Belange nicht. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malterdingen-West – Restgebiet“ (Überschreitung der Baugrenzen im Westen mit dem Wohnhaus, im Süden mit dem Balkon / Überschreitung des Baufensters für Garagen mit dem Carport / Überschreitung der Grundflächenzahl um 8,4 m²) für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr.6260, Birkenweg 11, Malterdingen.

8. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2018**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- a) **Gesamtkonzept für das Schulgelände (Raumbedarf einer zweizügigen Grundschule / Alte Schule / Randbebauung Boll – Schulgelände)**
 - **Beauftragung des Architekturbüros Hess & Volk, Herbolzheim**

Das Architekturbüro Hess-Volk, Herbolzheim, wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über die bauliche Entwicklung der Grundschulgebäude, die Weiterentwicklung der schulnahen Flächen im Bereich Boll sowie die Bebaubarkeit mit einem Gemeindewohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 397, Hauptstr. 89, laut Angebot vom 21. August 2018 (Projekt-Nummer 16-008) zu erstellen.

- b) **Festlegung der Grundstückspreise für das Grundstück Hauptstr. 120**

Die Grundstückspreise für das Grundstück Hauptstr. 120 werden wie folgt festgelegt:

Bauabschnitt 1, Nord Bienenberg	350 EUR/m ²
Bauabschnitt 2, Süd Hauptstraße	335 EUR/m ²

- c) **Grundstücksvermarktung "Kleb II"**
 - **Auftrag an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH**

Die Gemeinde Malterdingen beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Grundstücksvermarktung in Form eines 2-phasigen Investoren- und Architekten-Auswahlverfahrens für das Siedlungsgebiet „Kleb II“.

- d) **Landessanierungsprogramm „Ortsmitte-West“**
 - **Abschluss von Modernisierungsmaßnahmen**

Modernisierungsmaßnahme Hauptstr. 20

Der Gemeinderat beschließt, der Grundstückseigentümerin für die Modernisierung der Bausubstanz Hauptstr. 20 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 60.000 EUR zu gewähren. Hiervon sind 40 v.H. = 24.000 EUR von der Gemeinde und 60 v.H. = 36.000 EUR vom Land Baden-Württemberg bereitzustellen.

Modernisierungsmaßnahme Hauptstr. 69

Der Gemeinderat beschließt, der Grundstückseigentümerin für die Modernisierung der Bausubstanz Hauptstr. 69 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 14.000 EUR zu gewähren. Hiervon sind 40 v.H. = 5.600 EUR von der Gemeinde und 60 v.H. = 8.400 EUR vom Land Baden-Württemberg bereitzustellen.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Radfahrerschutzstreifen entlang der Hauptstraße

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass die Gemeinde Malterdingen nach Rücksprache mit dem Landratsamt Emmendingen nun selbst den Auftrag zur Aufbringung der Fahrbahnmarkierungen erteilt habe. Nach Auskunft der beauftragten Firma soll die Markierung am 23., 24. und 26. Oktober erfolgen.

b) Einwohnerversammlung

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass die für kommende Woche terminierte Einwohnerversammlung mangels geeigneter Themen ausfalle.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Überquerungshilfe vom Spötzinger in die Hecklinger Straße

Auf Frage von Gemeinderätin Schappacher teilt Bürgermeister Bußhardt mit, dass die besprochene Fahrbahnmarkierung im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Fahrradschutzstreifen aufgebracht wird.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat